



Beschluss Plenarversammlung | 30. Oktober 2025

Vorbereitung des Nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom 20. November 2025: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Am 20. November 2025 findet das jährliche Nationale Spitzentreffen der Berufsbildung statt. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) wird dem Spitzentreffen einen Bericht zum Thema «Attraktivität der Berufsbildung» unterbreiten. Der Bericht bildet den Auftakt zu neuen Projekten, die in den nächsten Jahren zur Weiterentwicklung der Berufsbildung beitragen sollen. Hintergrund sind verschiedene Herausforderungen in der Berufsbildung: So nehmen die Lernendenzahlen im Verhältnis zur Allgemeinbildung kontinuierlich leicht ab. Gleichzeitig kommen wir dem Ziel, wonach 95% der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erzielen, in den letzten Jahren weniger nahe.
- 2 Der Präsident der EDK wird die Kantone an diesem Treffen vertreten. Das Generalsekretariat schlägt folgende Positionierung zu den Massnahmen des Berichts «Attraktivität der Berufsbildung» vor:
 2. a Förderschwerpunkt «Betriebliche Bildung»: Der Bund stellt ein Projektbudget von 3 Millionen Franken zur Verfügung und will damit einen Beitrag leisten, um die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu wahren und anzureizen. Solche Programme sollen gut mit den Kantonen abgestimmt werden, damit sie im Rahmen der kantonalen Gesamtstrategien die beabsichtigte Wirkung erzielen können, zumal die Aufsicht über die betriebliche Bildung in der Hoheit der Kantone liegt.
 2. b Regulierungsüberprüfung: Anhand einzelner grosser Grundbildungen soll überprüft werden, ob die Bildungsgrundlagen vereinfacht werden können. Die Kantone sollen diese Stossrichtung unterstützen und Wert darauf legen, dass in diesem Projekt auch Sparpotenziale für die kantonale Umsetzung geprüft werden.
 2. c Weiterentwicklung der Berufsmaturität (BM): Die Möglichkeit, eine BM zu absolvieren, ist entscheidend dafür, dass die Berufsbildung auch aus Sicht leistungsstarker Jugendlicher attraktiv bleibt. Problematisch ist, dass die berufsbegleitende BM 1 rückläufig und eine Verlagerung in die BM 2 festzustellen ist. Die EDK soll deshalb begrüssen, wenn in einem Projekt neue Ansätze für eine Stärkung der BM 1 entwickelt und dabei auch die Eckwerte für flexible Modelle in der BM überprüft werden.
 2. d Digitalisierung und Künstliche Intelligenz: Vorab soll in diesem Projekt ein Fokus auf die administrativen Prozesse in der interkantonalen Zusammenarbeit gelegt werden. Konkret geht es um den Datenaustausch zwischen den Kantonen, den Berufsfachschulen, den Betrieben und den üK-Zentren, für den eine nationale Rechtsgrundlage geschaffen werden soll. Zudem soll im Rahmen der Berufsentwicklung darauf geachtet werden, dass die beruflichen Grundbildungen mit der Digitalisierung und den Entwicklungen bei der Künstlichen Intelligenz Schritt halten.
 2. e Berufswahl- und Laufbahnprozess: Die Kantone haben in den vergangenen Jahren viel an der Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II investiert. Weitere Massnahmen sind auf diese Arbeiten abzustützen und sollen in die Gesamterneuerung der Nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) eingebettet werden, welche von Seiten der zuständigen Fachkonferenz nächstes Jahr in Angriff genommen wird.
 2. f Höhere Berufsbildung: Eine weitere Stärkung der Höheren Berufsbildung wird unterstützt. Der Weg über die berufliche Grundbildung ist dann attraktiv, wenn der Übertritt in die tertiäre Bildungsstufe eine echte Perspektive darstellt. Entsprechend sollen die Kantone Massnahmen befürworten, welche die Durchlässigkeit von der Sekundarstufe II in die Tertiärbildung fördern.

2. g Expertengruppe Grundsatzfragen: Verschiedene grundsätzliche Fragestellungen sollen in einer Expertengruppe bearbeitet werden. Dass Grundlagen für spätere Projektarbeiten geschaffen werden sollen, soll begrüßt werden.
- 3 Die EDK begrüßt die Initiative «Attraktivität der Berufsbildung», macht aber darauf aufmerksam, dass die Stärkung der Berufsbildung nur gelingen kann, wenn ihr aus dem Entlastungspaket des Bundes und der Vorlage für eine Entflechtung keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Die Plenarversammlung beschliesst:

Der Präsident vertritt am Spitzentreffen der Berufsbildung die Haltung der EDK im Sinne der Erwägungen.

Luzern, 30. Oktober 2025

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Anhang (Unterlage für das Nationale Spitzentreffen der Berufsbildung):

- «Attraktivität der Berufsbildung»: Bericht zuhanden des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom 20. November 2025

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- SBBK

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

260-4.4.6.6 PM



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation SBFI**
Berufs- und Weiterbildung

Attraktivität der Berufsbildung

Bericht zuhanden des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom 20. November 2025

Stand: 19. September 2025 – Von der Tripartiten Berufsbildungskonferenz zuhanden des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom 20.November gutgeheissen.

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	5
2 Ergebnisse der Sondierung	6
2.1 Verbundpartnertagung	6
2.2 Konsultation der Akteure innerhalb und ausserhalb der Berufsbildung	6
2.3 Hearing mit der Wissenschaft	8
3 Stellungnahme der TBBK-Mitglieder zur Attraktivität der Berufsbildung	10
3.1 Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK	10
3.2 Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV und Schweizerischer Gewerbeverband sgv	10
3.3 Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB	11
3.4 Travail.Suisse	12
4 Schlussfolgerungen	12
5 Arbeitsprogramm: Massnahmen	16
5.1 BB2030-Projekt: Förderschwerpunkt «Betriebliche Bildung»	16
5.2 BB2030-Projekt: Regulierungsüberprüfung	17
5.3 BB2030-Projekt: Weiterentwicklung der Berufsmaturität	18
5.4 BB2030-Projekt: Digitalisierung und Künstliche Intelligenz	19
5.5 Berufswahl- und Laufbahnprozess	20
5.6 Höhere Berufsbildung	21
5.7 Expertengruppe Grundsatzfragen	23
5.8 Themen, die anderweitig bearbeitet werden	24
6 Finanzierung der Massnahmen	25
7 Antrag an das Spitzentreffen	25

Zusammenfassung

Signale aus Wirtschaft, Gesellschaft, Forschung und Politik haben in jüngster Zeit die Frage aufgeworfen, ob die Attraktivität der Berufsbildung für Jugendliche und Erwachsene sowie die Unternehmen langfristig gewährleistet ist. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat deshalb 2024 das Projekt «Attraktivität der Berufsbildung» lanciert. Im Rahmen dieses Projekts hat es in vier Etappen eine breite Sondierung zu einem allfälligen Handlungsbedarf und möglichen Massnahmen vorgenommen:

- Nationales Spitzentreffen der Berufsbildung, November 2024: Austausch über Herausforderungen und Handlungsbedarf, Impulse für die weiteren Diskussionen;
- Verbundpartnertagung, März 2025: Zwischenbeurteilung von «Berufsbildung 2030», Inputs zu grundlegenden Fragen in der Berufsbildung;
- Konsultation der Akteure innerhalb und ausserhalb der Berufsbildung, Mitte April bis Mitte Juni 2025: Sammlung von Stellungnahmen;
- Hearing mit der Wissenschaft, August 2025: Validierung und Diskussion der Sondierungsergebnisse, Sicht der Wissenschaft auf aktuelle Herausforderungen.

Aus der Sondierung lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

- Die Berufsbildung ist solide aufgestellt und anerkannt. Dank der Arbeitsmarktorientierung und der Durchlässigkeit ist der Anschluss an die Arbeitswelt und an weiterführende Bildungen gewährleistet. Soll die Berufsbildung jedoch auch in Zukunft von Jugendlichen und Erwachsenen als attraktiv wahrgenommen und gewählt werden, ist veränderten Präferenzen und gesellschaftlichen Entwicklungen vermehrt Rechnung zu tragen. Zielgruppenspezifische Bildungsangebote sowie weiterentwickelte Bildungsmodelle können die notwendige Flexibilität bieten.
- Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die Qualität der betrieblichen Bildung sind entscheidend für den Erfolg der dualen Berufsbildung. Sie sind zudem wichtige Voraussetzungen, um Lehrvertragsauflösungen zu vermeiden. Wo punktuell Probleme in der Ausbildung bestehen, sind diese durch die jeweiligen Unternehmen mit Unterstützung der kantonalen Lehraufsicht und der Branchen gezielt anzugehen.
- Mit einer Berufsbildung stehen viele Wege offen. Es bestehen attraktive Karrierechancen und Bildungsrenditen. Diese Perspektiven der Berufsbildung sind Jugendlichen sowie deren Eltern und Beeinflusser teilweise zu wenig bekannt und sind daher besser aufzuzeigen.
- Ein Berufsabschluss ist wesentlich für das Bestehen und Weiterkommen im Arbeitsmarkt. Das bildungspolitische Ziel, dass 95% der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, gilt es weiterhin zu erreichen. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene weiter zu verbessern.
- Das Interesse leistungsstarker Jugendlicher ist zentral für den Erfolg der Berufsbildung. Wenden sich leistungsstarke Jugendliche von der Berufsbildung ab, fehlen in den Unternehmen langfristig praxisorientierte Fach- und Führungskräfte. Dies kann insbesondere KMU vor grosse Probleme stellen und eine Herausforderung für Nachfolgeplanungen in Unternehmen sein.
- Die Spezialisierung in der Wirtschaft schreitet voran und verlangt nach spezifischen Ausbildungen. Gleichzeitig gewinnen überfachliche Kompetenzen sowie die Allgemeinbildung an Bedeutung, um mit Veränderungen in der Arbeitswelt Schritt zu halten und am lebenslangen Lernen partizipieren zu können. In diesem Spannungsfeld ist die berufliche Grundbildung bestmöglich zu positionieren.
- Der Schweizer Arbeitsmarkt verzeichnet eine fortschreitende Tertiarisierung. Die höhere Berufsbildung steht dabei im Wettbewerb mit Angeboten der Hochschulen. Der Wert der praxisorientierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung wird nicht überall erkannt. Die höhere Berufsbildung ist deshalb weiter zu stärken und die Profile auf Tertiärstufe sind zu schärfen.
- Das Schweizer Bildungssystem ist kantonal geprägt. Entsprechend variieren je nach Kanton die Anteile an der Berufsbildung und der Allgemeinbildung. Entscheide in einzelnen Kantonen können dieses Verhältnis massgeblich verändern. Im Weiteren ist eine gute Abstimmung mit der Sekundarstufe I als Zubringerin zur Berufsbildung sowie mit den Hochschulen erforderlich. Die national ausgerichtete Berufsbildung ist daher auf eine stufenübergreifende Gesamtbetrachtung angewiesen.

Der aus der Sondierung resultierende Optimierungsbedarf wird einerseits im Rahmen der bestehenden Strukturen und Gremien angegangen. Andererseits stellen sich grundsätzliche Fragen, die einer vertieften Untersuchung bedürfen. In Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz werden deshalb sieben konkrete Massnahmen vorgeschlagen:

1. Förderschwerpunkt «Betriebliche Bildung»: Der Bund fördert die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die Optimierung der Qualität der Bildung im Lehrbetrieb, indem er das Thema sichtbar macht, Beteiligte für das Thema sensibilisiert, Akteure vernetzt und innovative Projekte der Branchen und Kantone zur Verbesserung der betrieblichen Bildung unterstützt. Der Bund stellt dafür 2026-2028 im Rahmen der Projektförderung 3 Mio. CHF bereit.
2. Regulierungsüberprüfung: Die Beteiligung der Unternehmen an der Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen ist freiwillig. Zu umfassende Vorgaben können die Ausbildungsbereitschaft hemmen. Anhand einer Auswahl der meistgewählten Lehrberufe sowie weiterer beruflicher Grundbildungen wird die Regulierung überprüft. Nötigenfalls erfolgen Anpassungen in den Bildungsgrundlagen.
3. Weiterentwicklung der Berufsmaturität: Die in den 1990er-Jahren eingeführte Berufsmaturität ist ein attraktives Angebot für leistungsstarke Jugendliche und ermöglicht den Zugang zu den Fachhochschulen. In den letzten Jahren stagniert die Berufsmaturitätsquote. Auch melden die Kantone Probleme im Vollzug. Untersucht wird, was die Gründe dafür sind und wie die Berufsmaturität attraktiver gestaltet werden könnte, um die Durchlässigkeit nach der beruflichen Grundbildung zu fördern und die Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungswege zur Tertiärstufe sicherzustellen.
4. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz: Die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz wirken sich auf verschiedenen Ebenen auf die Berufsbildung aus. Um den Vollzug der Berufsbildung und die Abwicklung der Lehrbetriebe zu erleichtern, werden die Datenflüsse unter Wahrung des Datenschutzes optimiert. Für die Berufsentwicklung wird Steuerungswissen bereitgestellt, so dass die Bildungsangebote mit den Entwicklungen Schritt halten können. Schliesslich fördert der Bund innovative Projekte.
5. Berufswahl- und Laufbahnprozess: Der Berufswahlprozess soll allen Jugendlichen ermöglichen, eine bewusste Wahl für einen berufsbildenden oder einen allgemeinbildenden Weg zu treffen. Kantone, Bund und Organisationen der Arbeitswelt haben diesen Prozess systematisiert und professionalisiert. Es liegt ein breites Instrumentarium an Massnahmen vor. Trotzdem hat sich die Gleichwertigkeit der berufsbildenden und allgemeinbildenden Wege unter Jugendlichen und Eltern zu wenig etabliert. Die Kantone sind eingeladen, den Berufswahlunterricht auf Sekundarstufe I zu überprüfen, insbesondere mit Blick auf den Grundsatz der Gleichwertigkeit der Bildungswege auf Sekundarstufe II. Datengestützte Informationsangebote sollen helfen, Bildungsentscheide in Abstimmung mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten bestmöglich zu treffen. Der Bund fördert weiterhin auf systemischer Ebene die Informationsvermittlung.
6. Höhere Berufsbildung: Der Stellenwert der höheren Berufsbildung und ihre Bedeutung für die Schweizer Wirtschaft sind unbestritten. Dennoch bedarf es zusätzlicher Anstrengungen zur Steigerung der Visibilität und Anerkennung. Neben der laufenden Gesetzesanpassung wird geklärt, ob zusätzliche Kommunikation zur Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung beitragen kann. Zudem ist die Koordination und Abstimmung der Bildungsangebote auf Tertiärstufe zu optimieren.
7. Expertengruppe Grundsatzfragen: Die Attraktivität der Berufsbildung bemisst sich darin, ob sie von Jugendlichen und Erwachsenen sowie Unternehmen gewählt wird. Die Berufsbildung steht dabei in Konkurrenz zu anderen Bildungswegen. Damit die Unternehmen und Individuen auch in Zukunft von der Berufsbildung bestmöglich profitieren können, gilt es, verschiedene Grundsatzfragen vertieft zu prüfen. Die TBBK setzt zur Klärung eine Expertengruppe aus Wissenschaft und Praxis ein. In einem Mandat hält sie den Auftrag der Expertengruppe sowie deren Organisation (z.B. Bildung von Subgruppen) fest. Der Bericht der Expertengruppe ist Ausgangspunkt für weitere Reformen.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt verbundpartnerschaftlich im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten, Strukturen und Gremien. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) begleitet die Arbeiten auf strategischer Ebene und nimmt das Controlling des Arbeitsprogramms wahr. Vier der vorgeschlagenen Massnahmen werden in Form von Projekten im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» geführt. Zur Klärung von Grundsatzfragen wird eine Expertengruppe eingesetzt. Die Forschung wird in der Expertengruppe und in Form von Aufträgen zu einzelnen Massnahmen einbezogen.

1 Ausgangslage

Wie der Bildungsbericht Schweiz 2023 und weitere Studien zeigen, ist die Schweizer Berufsbildung grundsätzlich gut aufgestellt. Sie geniesst im In- und Ausland einen hohen Stellenwert. Die Berufsbildung findet sehr arbeitsmarktnah statt und bietet Jugendlichen und Erwachsenen vielfältige berufliche Perspektiven.

Es stellt sich jedoch die Frage, wie es auch in Zukunft gelingt, die Attraktivität der Berufsbildung für Jugendliche und Erwachsene sicherzustellen, so dass die Schweizer Wirtschaft weiterhin über das von ihr mitverantwortete Aus- und Weiterbildungssystem mit den passenden Fach- und Führungskräften versorgt werden kann. In diesem System sollen Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit haben, Kompetenzen zu erwerben, die einen effizienten Übergang in den Arbeitsmarkt sowie die Teilhabe am lebenslangen Lernen ermöglichen.

In den letzten Jahren weisen verschiedene Signale aus Wirtschaft, Gesellschaft, Forschung und Politik darauf hin, dass die Attraktivität der Berufsbildung zu überprüfen und die aufgeworfenen Fragen ganzheitlich und mit Blick auf das Gesamtsystem näher zu untersuchen sind. Es wird zum Beispiel darauf hingewiesen, dass der Anteil der Lernenden der beruflichen Grundbildung im Gesamtbestand von Lernenden auf Sekundarstufe II abnimmt, während die Wirtschaft mit einem Mangel an qualifizierten Fachkräften konfrontiert ist. Im Gegenzug blieben in den vergangenen Jahren zum Anfang des Schuljahres in verschiedenen Branchen Lehrstellen offen. Zudem ist das bildungspolitische Ziel, dass 95% der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, noch nicht erreicht. Weiter Potenzial besteht auch beim Berufsabschluss für Erwachsene und der Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Ausserdem ist die Stärkung der höheren Berufsbildung seit Jahren ein Anliegen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat auf der Basis dieser Ausgangslage 2024 das Projekt «Attraktivität der Berufsbildung» lanciert.

Wichtiger Bestandteil dieses Projekts ist eine Sondierung des Handlungsbedarfs und möglicher Massnahmen. Diese Sondierung startete am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung im November 2024. Da die Initiative «Berufsbildung 2030» ein bedeutendes Instrument zur Entwicklung der Berufsbildung ist, wurde am 18. März 2025 an der Verbundpartnertagung die Gelegenheit genutzt, im Rahmen der Sondierung eine Zwischenbeurteilung von «Berufsbildung 2030» vorzunehmen.¹ Das SBFI fasste die Ergebnisse der Verbundpartnertagung in einem Grundlagendokument zusammen.² Dieses Dokument wurde den Akteuren der Berufsbildung und anderen interessierten Kreisen von Mitte April bis Mitte Juni 2025 zur Stellungnahme unterbreitet. Die Ergebnisse dieser Konsultation sind in einem Konsultationsbericht festgehalten worden.³ Schliesslich fand am 22. August 2025 ein Hearing mit der Wissenschaft im Beisein der Tripartiten Berufsbildungskonferenz statt. Die Meinung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist in einem Bericht festgehalten.⁴

In einem letzten Schritt sind die verschiedenen Ergebnisse der Sondierung im vorliegenden Bericht zusammengeführt und verdichtet worden. In Kapitel 3 haben die Mitglieder der Tripartiten Berufsbildungskonferenz zur Frage der Attraktivität der Berufsbildung Stellung genommen. Aus dem Gesamtergebnis hat die Tripartite Berufsbildungskonferenz in Kapitel 4 Schlussfolgerungen gezogen und sich in Kapitel 5 auf die Weiterverfolgung von konkreten Massnahmen verständigt. Diese Massnahmen sind Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung und Modernisierung der Berufsbildung.

¹ Siehe auch Verbundpartnertagung «Berufsbildung 2030» Standortbestimmung und Ausblick <https://bbk-ctfp.ch/de/organisation/dialogforen/vpt-2025>

² SBFI. April 2025. Projekt «Attraktivität der Berufsbildung»: Status quo und Sondierung des Handlungsbedarfs – Konsultation www.sbfi.admin.ch/de/attraktivitaet-der-berufsbildung#Teilprojekt-Grundlagen-sondieren

³ SBFI. September 2025. Projekt «Attraktivität der Berufsbildung»: Grundlagenbericht zur Attraktivität der Berufsbildung: Status quo und Sondierung des Handlungsbedarfs – Bericht über die Ergebnisse der Konsultation www.sbfi.admin.ch/de/attraktivitaet-der-berufsbildung#Teilprojekt-Grundlagen-sondieren

⁴ SBFI. September 2025. «Attraktivität der Berufsbildung», Teilprojekt «Grundlagen sondieren»: Zusammenfassung des Hearings mit der Wissenschaft vom 22. August 2025 [Teilprojekt «Grundlagen sondieren»](http://www.sbfi.admin.ch/de/attraktivitaet-der-berufsbildung#Teilprojekt-Grundlagen-sondieren)

2 Ergebnisse der Sondierung

2.1 Verbundpartnertagung

An der Verbundpartnertagung vom 18. März 2025 nahmen die rund 120 Teilnehmenden seitens Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt eine Standortbestimmung zur Initiative «Berufsbildung 2030» vor. In einem Rückblick stellten sie fest, dass die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 und die strategische Initiative «Berufsbildung 2030» der Berufsbildung positive Impulse gegeben haben. Die **Durchlässigkeit des Systems** bewährt sich. Hervorzuheben sind der Übergang von den zweijährigen zu den drei- und vierjährigen Grundbildungen, die Förderung der Berufsmaturität (BM1 und BM2) sowie die Stärkung der Passerellen und der höheren Berufsbildung. Die Durchlässigkeit habe zusammen mit der subjektorientierten Finanzierung in der höheren Berufsbildung und dem nationalen Qualifikationsrahmen für die Berufsbildung (NQR) zur Gleichwertigkeit von Allgemein- und Berufsbildung beigetragen. Im Bereich der **Bildungsangebote** werden immer mehr digitale Lern- und Bildungsformate umgesetzt und genutzt. Die Flexibilisierung von Bildungsangeboten zeigt sich in neuen Bildungsverordnungen und in der Ausgestaltung der Vermittlung von Bildungsinhalten an den drei Lernorten. Die Entwicklung der **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** wird mehrheitlich positiv beurteilt, hat aber noch Optimierungspotential in Bezug auf ihre Positionierung und ihr Angebot von Dienstleistungen. Bei der **Zusammenarbeit in der Berufsbildung** hat sich die Steuerung in der Berufsbildung bewährt. Sie ist effizient, anpassungsfähig und transparent, fördert wirtschaftsnahe Strukturen und ermöglicht auch grössere Reformen. Die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen den Verbundpartnern – sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene – hat sich verbessert, u.a. durch die neue Gremienstruktur, die Dialogforen und eine bessere Koordination unter den Verbundpartnern.

Die Teilnehmenden an der Verbundpartnertagung stellten auch fest, dass zu verschiedenen Themen in der Berufsbildung Handlungsbedarf besteht, um die Attraktivität der Berufsbildung für sowohl Lehrbetriebe als auch für Lernende steigern zu können. Über Zulassungsbedingungen und die Anrechenbarkeit von praktischer Erfahrung und Bildungsleistungen könnte die **Durchlässigkeit des Bildungssystems** verbessert werden. Zur **Gleichwertigkeit der Allgemein- und Berufsbildung** würden mehr Sensibilisierung und Imagepflege beitragen. In Zusammenhang mit der **Flexibilisierung der Bildungsangebote** hat sich die Frage zum Spezialisierungsgrad von Berufen gestellt: Wie gross soll die Granularität der beruflichen Grundbildung sein bzw. inwieweit ist Spezialisierung durch die höhere Berufsbildung abzudecken? Flexibilisierung lässt sich nicht nur über den Bildungsinhalt, sondern auch über die Bildungsformen und -methoden (Teilzeitlehren, Modularisierung mit z.B. Branchenzertifikaten) realisieren. Wichtige, näher zu berücksichtigende Aspekte der **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** sind die Zusammenarbeit zwischen Beteiligten an Berufs- und Bildungswahlfragen, Fokuszielgruppen wie Erwachsene und Personen mit Migrationshintergrund, Ausbildung von Lehrpersonen und das Alter der Zielgruppe der Berufswahlvorbereitung. Die Laufbahngestaltung auf Sekundarstufe II – auch mit Blick auf die Möglichkeiten der höheren Berufsbildung – verdiene Aufmerksamkeit. Als Voraussetzungen für eine bessere **Zusammenarbeit in der Berufsbildung** gelten die Weiterentwicklung und der Austausch von Wissen über die Steuerung der Berufsbildung sowie der frühzeitige Einbezug der Lernorte in Berufsreformen. Bildungsfragen sollen gesamtheitlich – von der Primar- bis zur Tertiärstufe – betrachtet werden. Zur Abstimmung der Tertiärbereiche A und B brauche es eine übergeordnete Steuerung. Vernetzung, laufende Abstimmung und eine Verbesserung des Datenaustausches seien Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den an Bildung beteiligten Parteien. Im Hinblick auf die Ausbildungsbereitschaft seien vor allem neue und internationale Arbeitgeber für das Ausbilden zu gewinnen. Auch gelte es, die Rolle von Berufsbildungs- und Branchenfonds als mögliches Förderinstrument zu berücksichtigen.

2.2 Konsultation der Akteure innerhalb und ausserhalb der Berufsbildung

Die Ergebnisse der Verbundpartnertagung sind in den Grundlagenbericht «Status quo und Sondierung des Handlungsbedarfs in Bezug auf die Attraktivität der Berufsbildung» aufgenommen worden. Zu diesem Grundlagenbericht konnten die Akteure der Berufsbildung und andere interessierte Kreisen vom 16. April bis 16. Juni 2025 Stellung nehmen. Im Bericht hat das SBFI zehn Betrachtungsfelder beschrieben und dazu drei Fragen gestellt: 1) Wie beurteilen Sie den Status quo in den einzelnen Betrachtungsfeldern? 2) Wo sehen Sie in den einzelnen Betrachtungsfeldern Handlungsbedarf? 3) Welche Betrachtungsfelder sind aus Ihrer Sicht priorität anzugehen?

Insgesamt sind 83 Stellungnahmen eingegangen. Es handelt sich dabei einerseits um konsolidierte Stellungnahmen – namentlich seitens der Dachorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und den durch sie vertretenen Organisationen sowie von Konferenzen – andererseits um die Stellungnahmen einzelner Organisationen.

Gefragt nach den wichtigsten Betrachtungsfeldern erwähnten die Konsultationsteilnehmenden vor allem «Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen» und «Qualität der Bildung». Bei der Mehrheit der Reaktionen im Rahmen der Konsultation liegen diese beiden Betrachtungsfelder auf einem der ersten drei Plätze.

Die Bedeutung der **Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen** ist für alle Akteure unumstritten. Die Ausbildungsbereitschaft wird als hoch beurteilt, mit regionalen und branchenspezifischen Unterschieden. Wo die Ausbildungsbereitschaft tiefer ist, hemmt dies die Entwicklung der dualen beruflichen Grundbildung.

In Zusammenhang mit **Qualität der Bildung** betonten die Akteure, dass die Qualitätssicherung und die diesbezügliche Verantwortung der Kantone komplex ist. Ein gemeinsames Verständnis sowie einheitliche Standards für Lehrbetriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse gelten als grundlegend. Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und deren Qualifikation und Ressourcen spielen eine Schlüsselrolle für die Qualität im Lehrbetrieb. Dass die Abstimmung zwischen den Lernorten wichtig ist, wird breit unterstützt.

In Bezug auf das Betrachtungsfeld **Rahmenbedingungen** fordern die Akteure die Stärkung von Lehrbetrieben, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis der Bildungsaktivitäten im Lehrbetrieb. Im Zusammenhang mit dem Kosten-Nutzenverhältnis nennen sie administrative Hürden, steigende Kosten und die hohe Komplexität des Systems, deren Herabsetzung der Berufsbildung zugutekommen würde. Die Akteure sehen die Verbundpartnerschaft als zentrales Element des Berufsbildungssystems. Die Gremienstruktur wird grundsätzlich positiv bewertet, verschiedene Akteure sehen Potenzial für effizientere Entscheidungsfindungsprozesse. Geschätzt wird, dass das Berufsbildungsgesetz flexible, berufsspezifische und regionale Anpassungen ermöglicht. Bildungsangebote sollen flexibler und agiler werden und die Durchlässigkeit verbessert werden. Auch bei der Digitalisierung bestehe Verbesserungspotenzial.

Aus Sicht der Akteure wertet die **Berufsmaturität (BM)** die Berufsbildung auf und fördert ihre Attraktivität, indem sie die Durchlässigkeit verbessert und den Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht. Die rückläufigen Zahlen werden von einem Teil der Akteure als besorgniserregend eingestuft, weshalb eine Stärkung und bessere Bekanntmachung der BM gefordert werden. BM1 (während der beruflichen Grundbildung) und BM2 (nach der beruflichen Grundbildung) sollen erhalten bleiben, vor allem in denjenigen Branchen, die nicht über ein ausgebautes Angebot der höheren Berufsbildung verfügen. Die Übergangsquote zur Fachhochschule wird als zu tief wahrgenommen. Zur Steigerung der Attraktivität der BM werden vielfältige Massnahmen vorgeschlagen.

Zum Betrachtungsfeld **Nahtstelle I** betonten Konsultationsteilnehmende, dass die Berufsbildung und die allgemeinbildende Ausbildung gleichwertig sind. Eine Konkurrenz zwischen den beiden Wegen gilt es zu vermeiden. Viele Akteure erachten den Berufswahlprozess und eine frühzeitige Sensibilisierung von Jugendlichen und Eltern für das Berufsbildungssystem als zentral. Insbesondere der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie den Lehrpersonen auf Sekundarstufe I wird eine wichtige Bedeutung zugeschrieben. Breit gefordert wird eine aktive Imageförderung der Berufsbildung.

Die Konsultationsteilnehmenden erwähnen den Berufswahlprozess und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auch bei anderen Betrachtungsfeldern als Faktoren mit entscheidendem Einfluss, namentlich bei den Betrachtungsfeldern «Präferenzen der Jugendlichen und Erwachsenen» und «Nahtstelle II: Anschluss Berufsbildung – Arbeitsmarkt». In Bezug auf das Betrachtungsfeld **Präferenzen der Jugendlichen und Erwachsenen** betonen die Akteure, dass sich die Berufsbildung neben den wirtschaftlichen Realitäten auch an gesellschaftlichen Entwicklungen und den Bedürfnissen der jungen

Generation orientieren muss, insbesondere auch den Bedürfnissen der leistungsstärkeren Jugendlichen. Kommunikation und Information sind zentrale Themen, vor allem im Berufswahlprozess und im Hinblick auf die Imagepflege der Berufsbildung. Die Rolle der Eltern wird als zentral erachtet. Es wird eine Flexibilisierung der Bildungswege gefordert, wobei die Ausbildungsqualität gewahrt werden muss. Auch Ferienregelungen werden diskutiert, wobei hierzu unterschiedliche Positionen bestehen.

Die **Nahtstelle II** – der Übergang von der beruflichen Grundbildung in den Arbeitsmarkt sowie in den Tertiär- oder Weiterbildungsbereich – funktioniert laut Einschätzung der Akteure grundsätzlich gut. Gründe dafür sind die arbeitsmarktorientierte Ausrichtung der Berufsbildung, der starke Einbezug der Trägerschaften sowie die Vermittlung von Grundkompetenzen und Allgemeinbildung. Dennoch sehen alle Beteiligten Optimierungspotenzial, um Anschlussfähigkeit, Durchlässigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit weiter zu stärken. Auch hier betreffen die Vorschläge den Berufswahlprozess und die Information und Sensibilisierung von Jugendlichen und Eltern für die Berufsbildung, aber auch den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU), die Vermittlung von transversalen Kompetenzen in der beruflichen Grundbildung, den Fokus auf die Aneignung von Kernkompetenzen des Berufs sowie die Positionierung der höheren Berufsbildung.

Die Akteure betonen die grosse Bedeutung der **höheren Berufsbildung** für die berufliche Weiterentwicklung von Individuen auf Tertiärstufe und für die Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft. Eine erfolgreiche Positionierung der höheren Berufsbildung ist zentral. Dazu sind aus Sicht der Mehrheit der Akteure – nebst der aktuellen Gesetzesbotschaft – gezielte Kommunikationsmassnahmen zur Bekanntmachung der höheren Berufsbildung erforderlich. Auch Verbesserungen im Bereich der Koordination mit den Hochschulen, der Digitalisierung, der Flexibilisierung und der Finanzierung werden diskutiert.

Der **Zugang zur Berufsbildung** wird von vielen Akteuren grundsätzlich als gut eingeschätzt. Es bestehen jedoch weiterhin Hürden, insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund, aus sozioökonomisch benachteiligten oder bildungsfernen Familien sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen. Auch Erwachsene ohne nachobligatorische Ausbildung und Quereinsteigende sind betroffen. Sprachliche Barrieren, fehlende Grundkompetenzen und regionale Unterschiede im Ausbildungsangebot erschweren den Einstieg zusätzlich. Die zunehmende Tertiarisierung und die Überforderung vieler Jugendlicher bei der Berufswahl verstärken diese Problematik. Die Akteure haben verschiedene Ideen für die Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung.

2.3 Hearing mit der Wissenschaft

Die TBBK hat eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der Bildungsforschung sowie einen Vertreter des Staatssekretariats für Wirtschaft⁵ dazu eingeladen, aufgrund der gesammelten Erkenntnisse der Sondierung eine neutrale und systemische Sicht auf die Frage zur Attraktivität der Berufsbildung zu geben. Die Gruppe thematisierte u.a. Fragen zum Image der Berufsbildung, zu ihrer Heterogenität, zu den verschiedenen Zielgruppen der Berufsbildung mit ihren spezifischen Bedürfnissen, zu Zukunftsbranchen, zu Governance und zu Ausbildungsqualität. Die Sicht der Wissenschaft bildete die Grundlage für die folgenden Überlegungen, die im Austausch mit der TBBK resultierten.

Lebenssituationen und Perspektiven

Damit die Berufsbildung attraktiv ist, sind die Bedürfnisse der Individuen beim Durchlaufen verschiedener Lebens- und Erwerbssituationen zu berücksichtigen. Für Jugendliche kann die Berufswahl im Alter von 15 Jahren gut funktionieren, für einige aber auch zu früh sein. Mit der Wahl für die Allgemeinbil-

⁵ Prof. Dr. Giuliano Bonoli, Universität Lausanne; Prof. Dr. Patrick Emmenegger, Universität St. Gallen; Prof. Dr. Katrin Kraus, Universität Zürich; Prof. Dr. Markus Maurer, pädagogische Hochschule Zürich; Prof. Dr. Jürg Schweri, Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung; Prof. Dr. Stefan C. Wolter, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung; Dr. Bernhard Weber, SECO.

dung schieben Jugendliche teilweise eine aktive Entscheidung über ihre berufliche Zukunft auf. Gesellschaftliche Zuschreibungen führen zudem dazu, dass die Allgemeinbildung für leistungsstarke Jugendliche oft der naheliegende Weg ist. Die Vorstellungen der Eltern spielen dabei eine wichtige Rolle.

Erwachsene brauchen andere Zugänge zur Berufsbildung als Jugendliche. Aufgrund von heterogenen Lebens- und Erwerbssituationen haben sie unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf ihre Bildung. Frauen sind besonders betroffen, da Unterbrüche in der Berufsbildung stärker sanktioniert werden als in der Allgemeinbildung. Migrantinnen und Migranten haben wiederum andere Ausgangslagen und Bedürfnisse. Außerdem verschieben sich gesellschaftliche Werte. Zudem sind Lebensläufe nicht linear. Aufbau, Einsatz und Verlust der Beschäftigungsfähigkeit haben immer kürzere Zeithorizonte. Die Angebote der Berufsbildung sind auf die unterschiedlichen und sich ändernden Bedürfnisse abzustimmen. Weiterbildung und die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen haben an Bedeutung gewonnen.

Gesamtsicht auf das Bildungssystem

Massnahmen in der Allgemeinbildung haben Konsequenzen für die Berufsbildung und vice versa. Auch Massnahmen für diverse Gruppen von Bildungsinteressierten sind nicht unabhängig voneinander zu entwickeln. Deswegen erfordert die Steuerung des Bildungssystems eine übergeordnete Sicht und kohärente Ziele. Insbesondere auf kantonaler Stufe gibt es Potenzial für Koordination und Absprache in Bezug auf die unterschiedlichen Bildungswege, sowohl vertikal – zwischen den Sekundarstufen I und II und der Tertiärstufe – als auch horizontal – innerhalb der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe.

Ausgestaltung von Berufen

Die Frage, ob Berufe breit oder spezialisiert ausgestaltet werden sollen, ist umstritten. Eine frühe Spezialisierung kann Identität stiften und die Ausbildungsbereitschaft fördern, birgt aber das Risiko der Überforderung bei der Berufswahl und des Verlustes an Flexibilität. Der Anteil und die Form der Allgemeinbildung, die Berufsmaturität, Fremdsprachen im Zusatzangebot oder die Verlängerung der Ausbildungszeit können Elemente sein, worüber das Mass an Allgemeinbildung einer beruflichen Grundbildung zu steuern ist. Weiter könnten Teilabschlüsse kumulierbar gemacht werden, um Durchlässigkeit und Flexibilität zu fördern. Das Anspruchsniveau muss hochgehalten werden, um das Ansehen und den Wert der Berufsbildung zu erhalten.

Digitalisierung

Die Digitalisierung eröffnet für die Berufsbildung ein grosses Potenzial. Sie kann Tools bereitstellen, um Ausbildungsangebote flexibler und modularer zu gestalten, um Bildungsleistungen transparent anzurechnen und Prozesse effizienter zu machen. Sie ist damit ein Hebel, um die Vielfalt der Zielgruppen besser zu bedienen. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass technologische Veränderungen, insbesondere KI, die Rahmenbedingungen verändern. Die Berufsbildung spielt in besonders zukunftsträchtigen Branchen (z.B. KI, Life Sciences) eine geringe Rolle. Die Frage stellt sich, ob diese Branchen näher an die Berufsbildung angebunden werden können.

Marketing

Die Reputation der Schweizer Berufsbildung ist im internationalen Vergleich sehr gut. Gleichzeitig hat in der Schweiz theoretisches Lernen ein höheres Ansehen als praktisches Lernen. Um dafür Wertschätzung zu erhalten, müssen das praktische Können und der Wert des einzigartigen Lern- und Arbeitsumfelds im Betrieb sichtbarer und messbarer gemacht werden.

Attraktivität erfordert eine differenzierte Ansprache der Zielgruppen. Entscheidend ist eine starke Perspektive, die über den Beruf hinaus Orientierung gibt. Berufsbildung sollte als Gesamtpaket (Grundbildung und höhere Berufsbildung) präsentiert werden, jedoch stets branchen- oder berufsnah, nicht als abstraktes Gesamtsystem. Das ist aufgrund der Komplexität insbesondere für die Kommunikation über die höhere Berufsbildung eine Herausforderung.

Die Darstellung der Berufe sollte bei den Berufsrevisionen mitgedacht werden. Zudem sollten die Betriebe der Ausbildung genug Stellenwert geben und sie in alle betrieblichen Prozesse integrieren.

3 Stellungnahme der TBBK-Mitglieder zur Attraktivität der Berufsbildung

3.1 Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK

Die SBBK begrüßt die Initiative des SBFI und der Verbundpartner zur «Attraktivität der Berufsbildung» und unterstreicht die Notwendigkeit, die Zukunft der Berufsbildung breit zu denken und im Rahmen einer systemischen Gesamtbetrachtung einzuordnen.

Die SBBK kann den Grundlagenbericht des SBFI zuhanden des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung 2025 nachvollziehen und begrüßt diesen ausdrücklich. Dazu folgende Bemerkungen:

- Übergeordnet stellt die SBBK fest, dass die berufliche Grundbildung zwar eine starke Stellung auf der Sekundarstufe II hat, gleichzeitig aber eine gewisse Erodierung zugunsten der Allgemeinbildung zu bemerken ist. Entsprechend werden Massnahmen begrüßt, welche die Berufsbildung stärken.
- Die SBBK stellt befriedigt fest, dass die von den kantonalen Berufsbildungsämtern eingebrachten Anliegen aufgenommen worden sind: Stärkung und neue Modelle für die BM 1, nationale Rechtsgrundlage für den Datenaustausch, Ermöglichung von flexiblen Angeboten für besondere Zielgruppen wie z.B. Spitzensport, Talentförderung, Teilzeitangebote.
- Mit Blick auf das Alter der Jugendlichen zum Zeitpunkt der Berufswahl sollten auch neue Modelle der beruflichen Grundbildung, beispielsweise mit einem schulisch orientierten Basisjahr, angedacht werden. Um in der ganzheitlichen Betrachtung gegenüber der Allgemeinbildung konkurrenzfähig zu bleiben, gehören auch attraktive Arbeitsbedingungen wie mehr, allenfalls auch teilweise unbefristete, Ferien dazu.
- Für die Glaubwürdigkeit ist entscheidend, dass das Versprechen der Gleichwertigkeit der Berufsbildung gegenüber der Allgemeinbildung substanziert wird. Angesichts der klaren Tendenz zur Tertiarisierung ist die höhere Berufsbildung und der Weg über die Berufsmaturität an die Fachhochschulen stärker zu betonen. Die weitere Stärkung der höheren Berufsbildung wird unterstützt.
- In der Frage «Generalisierung versus Spezialisierung» unterstützt die SBBK die Bemühungen für eine stärkere Generalisierung und eine Stärkung des Allgemeinbildenden Unterrichts in den beruflichen Grundbildungen. Sie betrachtet die Tendenz in den Berufsrevisionen, die Anforderungen an die Lernenden zu erhöhen, mit Sorge und weist darauf hin, dass dadurch auch die Erreichung des 95 %-Ziels erschwert wird.
- Das erwartete demografische Wachstum in den Bildungsgängen der Sekundarstufe II dürfte auch in der Berufsbildung zu einer Verknappung des Angebots führen. Entsprechend sind Massnahmen in enger Abstimmung mit den Kantonen und OdA zu planen, welche die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und damit das Lehrstellenangebot fördern.
- Die SBBK ist bereit, auch Projekte in der Zuständigkeit der Kantone zu lancieren. Sie weist aber darauf hin, dass dazu die zuständigen kantonalen Stellen selbst die Initiative ergreifen müssen (z.B. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Lehrpersonenbildung).

3.2 Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV und Schweizerischer Gewerbeverband svg

Der svg und SAV weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die duale Berufsbildung weder Selbstzweck noch ein Selbstläufer ist, sondern Arbeitsmarktfähigkeit bringen muss. Die Schweizer Wirtschaft engagiert sich überdurchschnittlich in der Ausbildung von Jugendlichen und der Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen. Die berufsorientierten Bildungsgänge ermöglichen es der Wirtschaft, zielgerichtet Fachkräfte für die Praxis auszubilden. Die Jugendlichen und Erwachsenen profitieren ihrerseits von einer tiefen Arbeitslosigkeit und einer hohen Bildungsrendite, verbunden mit attraktiven Karrieremöglichkeiten. Es gilt dem System Sorge zu tragen und bei der Weiterentwicklung weniger auf politisch motivierte

Forderungen, sondern noch stärker auf die Arbeitsmarktfähigkeit zu setzen. Das Berufs- und Branchenprinzip als tragende Säule des dualen Berufsbildungssystems gilt es zu fördern, Stellvertreterdiskussionen zulasten der Berufsbildung zu vermeiden und die Verbundpartnerschaft zu stärken.

Die Berufe müssen entlang der Bedürfnisse der Wirtschaft effizient weiterentwickelt werden, um die Ausbildungsbereitschaft zu sichern. Grundsatzdiskussionen und vermehrte Ansprüche an die formalen Ausbildungen verzögern und erschweren diesen kritischen Prozess. Es braucht verlässliche Partner und Prozesse, die verbindlich und nachvollziehbar sind, sowohl in der Berufsentwicklung als auch in der Umsetzung. Branchenübergreifende Regulierungen treiben zudem die Kosten der Ausbildung für die Betriebe weiter in die Höhe und verdrängen passgenaue unternehmens- oder branchenspezifische Massnahmen.

Der SAV und sgv fordern, dass das Gesamtsystem im Auge behalten wird und die Berufsbildung weniger defizitorientiert kritisiert und teilweise bewusst für politische Zwecke missbraucht wird. Es gilt das gesamte Bildungssystem zu betrachten und alle Akteure der Bildungslandschaft einzubeziehen. Die Entwicklungen der vollschulischen Alternativen müssen analysiert und deren Wirkung auf die Berufsbildung in Entscheidfindungen einbezogen werden. Es braucht weniger Anekdoten und mehr evidenzbasiertes Wissen zu den kritischen Entscheidungsfaktoren, weshalb seitens der Betriebe eine Ausbildung noch (oder nicht mehr) angeboten wird und weshalb Jugendliche eine vollschulische Alternative wählen.

Um die Anerkennung der Berufsbildung zu stärken setzen die Wirtschaftsverbände unter anderem auf die Förderung von bewussten Bildungsentscheiden, insbesondere bei schulisch leistungsstarken Jugendlichen. Den Schülerinnen und Schülern und ihren Beeinflussenden (Eltern, Lehrer etc.) muss aufgezeigt werden, welche vielfältigen Möglichkeiten ein für sie passender Beruf bietet – inklusive den anschliessenden Aus- und Weiterbildungsangeboten. Dafür muss spezifisch auch in die Anerkennung der Berufsbildung in der Gesellschaft investiert werden, beispielsweise mit der Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor / Master» in der Höheren Berufsbildung, die die Tertiarität und die Gleichwertigkeit der Berufsbildungs- und Hochschulabschlüsse für den Arbeitsmarkt verdeutlichen.

Die Wirtschaftsverbände fordern zudem, dass die Zielgruppe der jeweiligen Massnahmen klar definiert wird und unerwünschte Nebeneffekte gut überlegt in die Entscheidfindungen einfließen. Es gilt, die Zuständigkeiten zu beachten und sicherzustellen, dass branchenspezifische und auch regionale Massnahmen honoriert und nicht unnötig verdrängt werden.

Schliesslich anerkennen die Wirtschaftsverbände die Verbundpartnerschaft als kritischen Erfolgsfaktor der Schweizer dualen Berufsbildung. Es schwächt die Berufsbildung, wenn es nicht gelingt, gemeinsam Projekte zu lancieren, Kompromisse zu finden und diese auch politisch breit zu unterstützen (Bsp. Massnahmenpaket zur höheren Berufsbildung). Wichtige Projekte, wie die Stärkung der Berufsbildung, bewusst mit politischen Kampagnen zu umgehen, zeugt von den aktuellen Entwicklungen. Der SAV und sgv sehen mit diesem Verhalten die Verbundpartnerschaft und damit den Erfolg des Projekts gefährdet.

3.3 Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

Aus Sicht des SGB braucht es Verbesserungen der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, um die Attraktivität der Berufsbildung zu sichern. Folgende Punkte fehlen:

- Jugendarbeits- und Gesundheitsschutz: Das junge Alter der Lernenden erhöht Risiken und zeigt sich in vielen Berufsunfällen und psychische Belastungen. 60 % berichten, dass ihre Probleme durch die Lehre ausgelöst oder verstärkt wurden. Dennoch finden in 78 % der Fälle keine Gespräche in Betrieb oder Schule statt. Der SGB fordert acht Wochen Ferien, flächendeckende Schulsozialarbeit sowie Zugang für Gewerkschaften an Berufsfachschulen.
- Betriebliche Ausbildungsqualität und Lehraufsicht: Eine EHB-Studie zeigt, dass 76 % der Berufsbildner:innen über keine Zeitressourcen für die Ausbildung verfügen. Sie verdienen garantierte Mindestpensen und regelmässige Weiterbildung. Die Lehraufsicht braucht maximale Falllast-Regelungen, verpflichtende Betriebsbesuche, unangekündigte Kontrollen und Interventionsmöglichkeiten.

- Mitsprache der Lernenden: Es fehlen institutionalisierte Mitspracherechte, wie bspw. in Deutschland und Österreich durch Jugendvertrauensräte oder Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Lernende müssen in Konsultationen und Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.
- Berufsabschluss für Erwachsene und Diplomanerkennung: Bildungswege für Erwachsene müssen zugänglicher, effizienter und existenzsichernd gestaltet werden. Es braucht erwachsenengerechte Ausbildungsangebote und -löhne sowie Verbesserungen in der Anrechnung von Bildungsleistungen. Die Grundbildung ist mit 250 Berufen zu stark spezialisiert. Mehr allgemeinbildender Unterricht und überfachliche Kompetenzen sind nötig sowie eine bessere Koordination und Modularisierung der Bildungsinhalte im gleichen Berufsfeld.
- Berufsbildungsfonds und Lehrbetriebsverbünde: Diese müssen gezielt gefördert und ausgebaut werden.
- Löhne: Die Lohnstrukturerhebung zeigt, dass selbst kurz vor der Pensionierung ein Viertel aller Personen mit abgeschlossener Berufslehre unter 5'000 Franken verdienen. Das darf nicht sein. Berufsbildung muss sich lohnen.»

3.4 Travail.Suisse

In der Schweiz wird kein anderer Bildungsbereich so intensiv gemeinsam besprochen und überdacht wie die Berufsbildung. Das 2024 lancierte Projekt «Attraktivität der Berufsbildung» widmet sich dieser Herausforderung der permanenten Anpassung. Travail.Suisse begrüßt diesen Prozess, der sich auf eine breit angelegte Konsultation, eine Diskussion der Ergebnisse und eine Absprache über die Massnahmen stützt.

Es ist im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz, dass das System der Berufsbildung gut aufgestellt ist und in der Gesellschaft ein positives Image hat. Aktuell drängt sich eine Frage auf: Ist die Berufsbildung gut vertreten – zwei Drittel der Jugendlichen entscheiden sich für eine Lehre –, weil die Alternativen weniger zugänglich sind? Trifft dies zu, ist es an der Zeit, ihr ihre echten Werte zurückzugeben. Damit die Jugendlichen den Weg einer beruflichen Grundbildung nicht aus Verdruss wählen, sondern als selbstverständliche und vielversprechende Option für ihre berufliche und persönliche Zukunft.

Zur Verbesserung der Attraktivität braucht es eine Aufwertung bei untervertretenen Zielgruppen – Frauen, Erwachsene in einer Neuorientierung, leistungsstarke Jugendliche oder die Westschweiz – sowie eine stärkere Berücksichtigung der Rolle der Eltern, auch jener mit Migrationshintergrund. Vor allem aber muss die Qualität der betrieblichen Bildung sichergestellt sein. Dazu setzt Travail.Suisse auf gut ausgebildete Berufsbildende, die sich kontinuierlich weiterbilden. Auf breiterer Ebene ist eine bessere Koordination zwischen allen Stufen des Bildungssystems erforderlich. Die Berufsberatung muss ein Grundpfeiler werden, und die Mobilität ein Vorteil für die Lernenden. Um attraktiver zu werden, sollte das System zudem mehr Flexibilität bieten, wobei die Erwartungen der neuen Generationen mit der Realität der Lehrbetriebe abgeglichen werden müssen. Travail.Suisse schätzt es, als Mitglied der Verbundpartnerschaft zu den Akteuren zu gehören, die das in diesem Bericht vorgeschlagene Arbeitsprogramm begleiten und die geplanten Massnahmen weiterverfolgen werden.

4 Schlussfolgerungen

Aus der Sondierung geht insgesamt hervor, dass die Berufsbildung solide aufgestellt und anerkannt ist. Soll die Berufsbildung jedoch auch in Zukunft von Jugendlichen und Erwachsenen als attraktiv wahrgenommen und gewählt werden, ist veränderten Präferenzen und gesellschaftlichen Entwicklungen vermehrt Rechnung zu tragen. Zielgruppenspezifische Bildungsangebote sowie weiterentwickelte Bildungsmodelle können die notwendige Flexibilität bieten.

Die Berufsbildung in der Schweiz ist grundsätzlich gut aufgestellt und geniesst breite Unterstützung. Die hohe Arbeitsmarktorientierung, die Durchlässigkeit im Bildungssystem und die Möglichkeiten zur Höherqualifizierung sowie die starke Integrationsfunktion sind zentrale Erfolgsfaktoren. Die Berufsbildung zählt nach wie vor zum meist gewählten Bildungsweg auf Sekundarstufe II. Sie ist mit ein Grund

dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz im internationalen Vergleich tief ist. Seit der Inkraftsetzung des totalrevidierten Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 ist die Berufsbildung fortlaufend weiterentwickelt und modernisiert worden.

Eine zentrale Herausforderung ist, dass die Berufsbildung für die Jugendlichen und deren Eltern sowie für die Erwachsenen weiterhin attraktiv bleibt. Verschiedene Branchen bekunden Schwierigkeiten, ihre offenen Lehrstellen zu besetzen. Bei der Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften sehen sich die Unternehmen veränderten gesellschaftlichen Erwartungen gegenüber. Die Berufsbildung als solche wird zwar geschätzt, ist aber bei Bildungsentscheidungen nicht zwingend die erste Wahl. Die Akteure der Berufsbildung sind gefordert, mit passenden Bildungsangeboten und -modellen den verschiedenen Bedürfnissen der Individuen bestmöglich entgegenzukommen. Dabei sind je nach Alter, Lebenssituation und beruflichem Werdegang der Bildungsinteressierten unterschiedliche Lösungen gefragt.

Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die Qualität der betrieblichen Bildung sind entscheidend für den Erfolg der dualen Berufsbildung. Sie sind zudem wichtige Voraussetzungen, um Lehrvertragsauflösungen zu vermeiden. Wo punktuell Probleme in der Ausbildung bestehen, sind diese durch die jeweiligen Unternehmen mit Unterstützung der kantonalen Lehraufsicht und der Branchen gezielt anzugehen.

Ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Berufsbildung ist eine zentrale Voraussetzung für die Beteiligung der Unternehmen an der Berufsbildung. Übermässige Regulierungen und Auflagen können das Engagement der Lehrbetriebe einschränken. Die Ausbildungsbereitschaft hängt auch davon ab, ob es den Betrieben gelingt, geeignete Lernende zu finden, und inwieweit Betriebe aufgrund ihrer Spezialisierung ausbilden können.

Demgegenüber stehen die Erwartungen der Auszubildenden auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung, die Einhaltung der arbeits- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften sowie eine gute fachliche und persönliche Betreuung im Lernprozess. Damit dies gelingt, müssen die in die Ausbildung involvierten Personen unter anderem über ausreichend Zeit, Wertschätzung und Weiterbildungsmöglichkeiten verfügen.

In der betrieblichen Bildung, der Lehraufsicht und der Lehrstellenförderung ist ein breites und bewährtes Instrumentarium an Informations- und Beratungsangeboten, Qualitätsinstrumenten und Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden. Dieses Setting an Massnahmen gilt es zu nutzen, wo nötig bekannter zu machen und weiterzuentwickeln.

Mit einer Berufsbildung stehen viele Wege offen. Ebenso bieten Berufsbildungsabschlüsse attraktive Karrierechancen und Bildungsrenditen. Diese Perspektiven der Berufsbildung sind teilweise Jugendlichen sowie deren Eltern und Beeinflusser zu wenig bekannt und sollen daher besser aufgezeigt werden.

Die Berufsbildung zeichnet sich durch vielfältige Angebote und eine hohe Durchlässigkeit aus. Zudem bietet das Lernen in einem Betrieb vielfältige Chancen für die persönliche Entwicklung. Jedoch sind der Wert des praktischen Wissens und die Perspektiven, welche der Weg über eine berufliche Grundbildung bietet, nicht allen Jugendlichen und deren Eltern bekannt. Allgemeinbildende Ausbildungen werden oftmals vermeintlich als statushöher betrachtet und bevorzugt. Leistungsstarken Jugendlichen wird im Zweifelsfall der allgemeinbildende Weg näher gelegt.

Es braucht zusätzliche Anstrengungen im Bereich Information und Kommunikation, damit Bildungsentscheide im Wissen über die Perspektiven und Möglichkeiten der Berufsbildung bewusster gefällt werden können.

Ein Berufsabschluss ist wesentlich für das Bestehen und Weiterkommen im Arbeitsmarkt. Das bildungspolitische 95-Prozent-Ziel gilt es weiterhin zu erreichen. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene weiter zu verbessern.

Die Berufsbildung hat eine sehr starke Integrationsfunktion. Dank der breiten Palette an kognitiv und manuell unterschiedlich ausgerichteten Lehrberufen, werden Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichsten Talenten angesprochen. Zurzeit verfügen knapp über 90 Prozent der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Unterschiede zeigen sich unter anderem nach Dauer der Bildungslaufbahn in der Schweiz sowie in sozioökonomischer Hinsicht. Die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene sind in den letzten Jahren verbessert worden. Wichtige Anliegen sind die weitere Optimierung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Anrechnung erbrachter Bildungsleistungen. Auch geht es darum, dass ausländische Berufsqualifikationen für den Schweizer Arbeitsmarkt lesbar sind und bei reglementierten Berufen rasch anerkannt werden können.

Damit möglichst alle Interessierten einen Berufsabschluss erlangen können, haben die Verbundpartner in den letzten Jahren ein breites Instrumentarium an Unterstützungsmaßnahmen entwickelt und bereitgestellt. Ebenso haben Stellen ausserhalb der Berufsbildung wie im Migrations- und Sozialbereich Angebote geschaffen, um das Erlangen eines Berufsabschlusses zu begünstigen, beispielsweise für Personen im Familiennachzug. Diese Anstrengungen gilt es im Rahmen der bestehenden Strukturen und Gremien fortzuführen. Eine übergeordnete Absprache erfolgt im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit.

Dank der Berufsbildung verfügt die Schweizer Wirtschaft über qualifizierte Fachkräfte. Das Interesse leistungsstarker Jugendlichen ist zentral für den weiteren Erfolg der Berufsbildung. Wenn es sich leistungsstarke Jugendliche von der Berufsbildung ab, fehlen in den Unternehmen langfristig praxisorientierte Fach- und Führungskräfte. Dies kann insbesondere KMU vor grossen Problemen stellen und eine Herausforderung für Nachfolgeplanungen in Unternehmen sein.

In den letzten Jahren hat der Anteil allgemeinbildender Abschlüsse auf Sekundarstufe II zu Lasten der beruflichen Grundbildung sukzessive zugenommen. Die Entwicklung der Berufsmaturität als Zubringerin an die Fachhochschulen stagniert, insbesondere die lehrbegleitende BM. Wird es schwieriger, leistungsstarke Jugendliche für die Berufsbildung zu gewinnen, droht eine schlechende Abwertung der Berufsbildung. Dies wirkt sich letztlich in fehlenden praktisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften und einer geringeren Anzahl an Interessentinnen und Interessenten der höheren Berufsbildung aus.

Passende Angebote können dazu beitragen, leistungsstarke Jugendliche für die Berufsbildung zu gewinnen. Die in den 1990er-Jahren erfolgreich eingeführte Berufsmaturität ist zu überprüfen. Sie soll sowohl für Jugendliche als auch für die Unternehmen attraktiv und im Vollzug durch die Kantone umsetzbar sein. Ebenso ist die höhere Berufsbildung ein bewährter Karrierepfad, den es weiter zu stärken gilt.

Die Spezialisierung in der Wirtschaft schreitet voran und verlangt nach spezifischen Ausbildungen. Gleichzeitig gewinnen überfachliche Kompetenzen sowie die Allgemeinbildung an Bedeutung, um mit Veränderungen in der Arbeitswelt Schritt zu halten und am lebenslangen Lernen partizipieren zu können. In diesem Spannungsfeld zwischen der Vermittlung berufsspezifischer und transversaler Kompetenzen sowie Allgemeinbildung ist die berufliche Grundbildung bestmöglich zu positionieren.

Die Berufsbildung versorgt den Arbeitsmarkt mit Fachkräften mit berufsspezifischen Kompetenzen. Rund 250 Lehrberufe stehen zur Wahl. Gleichzeitig sind auf dem Arbeitsmarkt transversale Kompetenzen gefragt, die Arbeitnehmenden dazu befähigen, sich immer wieder auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes einzustellen zu können. Mit Allgemeinbildung erhalten die Fachkräfte ausserdem Zugang zum lebenslangen Lernen.

Es stellt sich die Frage, wie die Berufsbildung ihre Angebote auf die unterschiedlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes bestmöglich zuschneiden kann. Zudem ist zu klären, welcher Grad von beruflicher Spezialisierung für welche Bildungsstufe angemessen ist. Schliesslich ist zu klären, wie neue Technologien, beispielsweise die Künstliche Intelligenz, sich auf die Berufsbildung auswirken.

Der Schweizer Arbeitsmarkt verzeichnet eine fortschreitende Tertiarisierung. Die höhere Berufsbildung steht im Wettbewerb mit Weiterbildungsangeboten der Hochschulen. Der Wert der praxisorientierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung wird nicht überall erkannt. Die höhere Berufsbildung ist deshalb weiter zu stärken.

Der Wert der praktisch ausgerichteten höheren Berufsbildung und ihrer Bildungsangebote ist breit anerkannt. Basierend auf einer beruflichen Grundbildung ermöglicht sie die Weiterqualifizierung auf Tertiärstufe. Jedoch erschweren die hohe Komplexität der höheren Berufsbildung die Sichtbarkeit und Wertschätzung ihrer Abschlüsse. Auch sind die attraktiven Bildungsrenditen zu wenig bekannt.

Es braucht zusätzliche Anstrengungen, um potenziellen Interessentinnen und Interessenten den Wert der höheren Berufsbildung aufzuzeigen. Dies kann durch eine gezieltere Ausrichtung der Information und Kommunikation erfolgen. Auch ist die in den bildungspolitischen Zielen festgehaltene Profilschärfung auf Tertiärstufe konsequent weiterzuverfolgen.

Die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz wirken sich auf mehreren Ebenen und in unterschiedlicher Intensität auf die Berufsbildung aus. Die sich daraus ergebenden Chancen und Herausforderungen sind einerseits bottom-up anzugehen. Andererseits sind Potenziale aus einer übergeordneten Datennutzungspolitik zu nutzen.

Die Berufsbildung ist mit dem Megatrend der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz in mehrfacher Hinsicht konfrontiert wie beispielsweise in der Berufsentwicklung, der Bildungsgestaltung, den Lernprozessen und den Qualifikationsverfahren. Das Berufsbildungsgesetz lässt grundsätzlich den Akteuren einen grossen Handlungsspielraum, um bottom-up passende Lösungen zu finden. Zusätzlich kann eine übergeordnete Datennutzungspolitik von Bund und Kantonen den Vollzug der Berufsbildung begünstigen. Wo erforderlich, können über die Projektförderung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes Innovationen oder Verbesserungen der systemischen Rahmenbedingungen begünstigt werden.

Das Schweizer Bildungssystem ist stark kantonal geprägt. Entsprechend variieren je nach Kanton die Anteile an der Berufsbildung und an der Allgemeinbildung. Einzelne Entscheide können das Verhältnis massgeblich verändern. Die national ausgerichtete Berufsbildung ist daher auf eine stufenübergreifende Gesamtbetrachtung angewiesen.

Die Berufsbildung in der Schweiz zeichnet sich durch unterschiedliche Ausprägungen in den Kantonen aus. In den verschiedenen Landesregionen bestehen verschiedene Bildungstraditionen und unterschiedliche Haltungen gegenüber der Berufsbildung. Bildungspolitische Entscheide haben Auswirkungen auf die einzelnen Bildungsbereiche. So wirkt sich beispielsweise der Ausbau von Plätzen in allgemeinbildenden Schulen auf das Berufsbildungsangebot aus. Im Weiteren ist eine gute Abstimmung mit der Sekundarstufe I als Zubringerin zur Berufsbildung erforderlich. Auch Veränderungen in der Zulassung an Hochschulen können die Attraktivität der Berufsbildung beeinflussen. Eine übergeordnete Gesamtbetrachtung über die Bildungsstufen hinweg hilft, das Angebot besser auf die Bedürfnisse der Individuen und des Arbeitsmarkts abzustimmen und das Bildungssystem gezielt zu steuern.

Aus dem erkannten Handlungsbedarf sind konkrete Massnahmen abzuleiten. Diese können einerseits im Rahmen der bestehenden Strukturen und Gremien angegangen werden. Andererseits stellen sich grundsätzliche Fragen, die einer vertieften Untersuchung bedürfen.

Die aus der Sondierung resultierenden Massnahmen werden in einem Arbeitsprogramm zusammengefasst. Dieses weist folgende Eckwerte auf:

- Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt verbundpartnerschaftlich im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten, Strukturen und Gremien.
- Die TBBK begleitet die Arbeiten auf strategischer Ebene und nimmt das Controlling des Arbeitsprogramms wahr.
- Ein Teil der Massnahmen werden in Form von Projekten im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» geführt. Zur Klärung von Grundsatzfragen wird eine Expertengruppe eingesetzt.

- Die Massnahmen hängen oftmals zusammen und weisen Schnittstellen auf. Dem Gesamtblick und der Information und Absprache zwischen den Verbundpartnern und weiteren Akteuren kommt eine hohe Bedeutung zu.
- Die Forschung wird in der Expertengruppe und in Form von Aufträgen zu einzelnen Massnahmen einbezogen. Schliesslich sind in der Sondierung zur Attraktivität der Berufsbildung auch Themen angesprochen worden, die bereits anderweitig angegangen werden. Sie werden in Kapitel 5.8 ausgewiesen.

5 Arbeitsprogramm: Massnahmen

5.1 BB2030-Projekt: Förderschwerpunkt «Betriebliche Bildung»

Mit dem Förderschwerpunkt «Betriebliche Bildung» fördert der Bund die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und die Optimierung der Qualität der Bildung im Lehrbetrieb, indem er das Thema sichtbar macht, Beteiligte für das Thema sensibilisiert, Akteure vernetzt und Projekte zur Verbesserung der betrieblichen Bildung finanziell unterstützt. Der Bund stellt dafür 2026-2028 im Rahmen der Projektförderung 3 Mio. CHF bereit.

Handlungsbedarf

In der Sondierung ist klar zum Ausdruck gekommen, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und die Sicherstellung der Ausbildungsqualität einen sehr hohen Stellenwert haben. Insbesondere ist auf die zentrale Rolle der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie aller weiteren in die Ausbildung involvierten Personen in den Lehrbetrieben hingewiesen worden. Als Fachleute im Betrieb haben sie nebst ihrer angestammten Arbeit einen Bildungsauftrag zu erfüllen. Für die erfolgreiche Bewältigung ihrer Arbeit sind sie auf gute Rahmenbedingungen in den Betrieben, auf eine gute Ausbildung, auf fortlaufende Weiterbildung sowie auf Wertschätzung angewiesen.

Ein attraktives Angebot an Lehrstellen ist ein Schlüsselfaktor, um Jugendliche und Erwachsene für die Berufsbildung zu gewinnen und zu behalten. Faktoren, die die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen beeinflussen, sind das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Bildungsaktivitäten, die regulatorischen Rahmenbedingungen und die Lehrstellenförderung in Kantonen und Branchen. Potential für die weitere Gewinnung von Lehrbetrieben besteht insbesondere bei Unternehmen mit internationalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie in Zukunftsbranchen. Durch Lehrbetriebsverbünde erhalten auch kleinere oder sehr spezialisierte Unternehmen die Möglichkeit, Lehrstellen anzubieten.

Die Kantone sorgen für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung. Gegenstand der Aufsicht sind u.a. die Qualität der Bildung in beruflicher Praxis, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Lehrvertrag und die Einhaltung des Lehrvertrags durch die Vertragsparteien. Zur Aufsicht gehören auch die Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien und die Koordination zwischen den an der beruflichen Grundbildung Beteiligten. In verschiedenen Kantonen und Branchen bestehen zusätzlich zu den regulären Angeboten der kantonalen Lehraufsicht bereits vielfältige Programme und Massnahmen, um die Unternehmen bei der Ausbildung zu unterstützen und den Erhalt und Ausbau des Lehrstellenangebots zu fördern. Diese guten Praktiken gilt es schweizweit besser bekannt zu machen, zu nutzen und bei Bedarf zu adaptieren und weiterzuentwickeln.

Ziele

Damit sich die Betriebe auch in Zukunft an der Berufsbildung massgeblich beteiligen, Lehrstellen anbieten und in hoher Qualität ausbilden, sind potentielle Lehrbetriebe vom Wert des Ausbildens zu überzeugen und bestehende Lehrbetriebe sowie ihre Berufsbildenden bei ihrer Bildungsaufgabe bei Bedarf zu unterstützen.

Massnahmen

Zur Stärkung der betrieblichen Bildung lanciert das SBFI den Förderschwerpunkt «Betriebliche Bildung». Dieser deckt insbesondere das folgende Themenspektrum ab:

- Information und Beratung für Lehrbetriebe und Lernende
- Weiterbildungsangebote für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner
- Rolle von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern
- Lehrbetriebsverbünde
- Lernortkooperationen

Der Förderschwerpunkt «Betriebliche Bildung» setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Information und Wissen bereitstellen

In den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt bestehen bereits zahlreiche Angebote und Projekte zur betrieblichen Bildung. Auch die Forschung hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Diese Informationen gilt es sichtbar und allen Verbundpartnern zugänglich zu machen. Bei Bedarf können auch Studien und weitere Abklärungen in Auftrag gegeben werden.

- Akteure vernetzen und Erfahrungsaustausch fördern

Zur Förderung der betrieblichen Bildung liegt ein reicher Fundus an Wissen und Erfahrungen vor. Durch den regelmässigen Austausch von guten Praktiken und Erfahrungen – wie z.B. Beratungsangebote der Lehraufsicht – entstehen neue Ideen und Initiativen.

- Projekte finanziell unterstützen

Das SBFI kann im Rahmen der Projektförderung Anschubfinanzierungen für neue Lehrstellenförderungs- sowie bildungsqualitätsfördernde Massnahmen leisten. Es stellt dazu in den Jahren 2026-2028 insgesamt 3 Mio. CHF bereit. Die Unterstützung richtet sich nach den Vorgaben der Projektförderung.

Umsetzung

Der Förderschwerpunkt wird von 2026-2028 durch das SBFI betrieben. Das SBFI wird im ersten Quartal 2026 für die Umsetzung des Förderschwerpunkts zusätzliche Informationen bereitstellen.

5.2 BB2030-Projekt: Regulierungsüberprüfung

Die Beteiligung der Unternehmen an der Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen ist freiwillig. Zu umfassende Vorgaben können die Ausbildungsbereitschaft hemmen. Anhand einer Auswahl der meistgewählten Lehrberufe sowie weiterer beruflicher Grundbildung wird die Regulierung überprüft. Nötigenfalls erfolgen Anpassungen in den Bildungsgrundlagen.

Handlungsbedarf

Die Zufriedenheit über die Nähe der Berufsbildung zur Wirtschaft und die dem Markt angepassten Bildungsinhalte ist gross. Bildungsverordnungen und deren Umsetzung in Bildungsziele und pädagogische Konzepte stellen Ansprüche an die Lehrbetriebe und die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Neben diesen am Berufsinhalt gebundenen Vorgaben existieren auch verpflichtende Regulierungen seitens des Bundes. Zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten haben die Kantone und die OdA unter anderem Vorlagen, Merkblätter und Empfehlungen erarbeitet. Im jüngsten Bürokratiemonitor des SECO (2022) ist fast die Hälfte der befragten Unternehmen der Meinung, dass die gesetzlichen Vorschriften eine (eher) hohe Belastung für die Unternehmen auslösen. Damit verbunden ist der Wunsch nach «weniger Bürokratie».

Ziele

- Einsicht in Umfang und Charakter der Vorgaben und Regeln, mit denen Lehrbetriebe konfrontiert werden.
- Möglichkeiten zum Abbau von Vorgaben und Regeln prüfen und konkrete Vorschläge zuhanden der gesetzlich zuständigen Verbundpartner erarbeiten.

Massnahmen

- Fallbasierte Überprüfung

Anhand einer gut abgestimmten Auswahl beruflicher Grundbildungen wird die Regulierung überprüft, mit der Lehrbetriebe konfrontiert werden, sowie die Belastung der Lehrbetriebe, die damit einhergeht. Die Auswahl der beruflichen Grundbildungen orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Zahlenmäßig meist gewählte Lehrberufe
- Lehrberufe mit einem negativen Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Lehrberufe mit einem zu geringen Angebot

Mit der Überprüfung werden auch – insbesondere unter den Lehrbetrieben selbst – Vorschläge für den Abbau von Vorschriften und Regeln gesammelt und deren Umsetzbarkeit geprüft.

- Eruierung des Handlungsbedarfs

Auf Basis der Ergebnisse der Regulierungsüberprüfung werden konkrete Entlastungsmassnahmen eruiert und den zuständigen Trägerschaften präsentiert. Die Erkenntnisse werden auch anderen Trägerschaften vorgestellt.

Umsetzung

Diese Massnahme wird unter Federführung des SBFI in enger Abstimmung mit den Dachorganisationen der Wirtschaft und den jeweiligen Trägerschaften sowie den Kantonen umgesetzt. Die Umsetzung baut auf den Ergebnissen des Berufsbildung-2030-Projekts «Entlastung der Lehrbetriebe durch Regulierungsabbau» auf. Kosten für eine externe Studie werden vom SBFI übernommen. Die Ergebnisse der Regulierungsüberprüfung liegen bis zum Spitzentreffen 2027 vor.

5.3 BB2030-Projekt: Weiterentwicklung der Berufsmaturität

Die in den 1990er-Jahren eingeführte Berufsmaturität ist ein attraktives Angebot für leistungsstarke Jugendliche und ermöglicht den Zugang zu den Fachhochschulen auf Tertiärstufe. In den letzten Jahren stagniert die Entwicklung der Berufsmaturitätsquote. Auch melden die Kantone Probleme im Vollzug. Untersucht wird, was die Gründe dafür sind und wie die Berufsmaturität attraktiver gestaltet werden könnte, um die Durchlässigkeit nach der beruflichen Grundbildung zu fördern und die Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungswege zur Tertiärstufe sicherzustellen.

Handlungsbedarf

Die Berufsmaturität verbindet eine berufliche Grundbildung mit erweiterter Allgemeinbildung. Sie wertet die Berufsbildung auf und fördert ihre Attraktivität, indem sie die Durchlässigkeit verbessert und den Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht. Sie kann parallel zu einer beruflichen Grundbildung mit EFZ erworben werden (BM1) oder in einer Ausbildung nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (BM2; Vollzeit- oder Teilzeitangebot). Während die Berufsmaturitätsquote als Anteil der gleichaltrigen Referenzbevölkerung jahrzehntelang zunahm, stagnierte sie in den letzten Jahren. Dabei nahm vor allem das Interesse für die BM1 ab.

Gemäss der Konsultation gibt es auf der Angebots- und Nachfrageseite verschiedene Gründe für die stagnierende Entwicklung der BM1. So wird die gleichzeitige Vorbereitung auf den EFZ-Abschluss und die Berufsmaturität bei der BM1 für Jugendliche und Lehrbetriebe als anspruchsvoll eingeschätzt. Für die Jugendlichen bedeutet es viel Druck, für den Lehrbetrieb kann die verminderte Präsenz der BM1-Lernenden das Kosten-Nutzen-Verhältnis senken. Die BM2 entlastet den Lehrbetrieb und gibt dem Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu einem späteren Zeitpunkt für die BM zu entscheiden. Auch von kantonaler Seite wird auf Herausforderungen hingewiesen: Strukturelle und praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung der BM1 – etwa im Zusammenhang mit Lektionentafeln für das Erlangen des EFZ, schulorganisatorischen Bedingungen oder betrieblichen Anforderungen – machen deutlich, dass eine vertiefte, koordinierte Auseinandersetzung gemeinsam mit allen Verbundpartnern angezeigt ist. Insbesondere das Spannungsfeld zwischen der Handlungskompetenzorientierung der beruflichen Grundbildung und der Fächerorientierung der BM, die Umsetzbarkeit im Vollzug und die Akzeptanz durch die Betriebe verdienen eine sorgfältige Bearbeitung.

Ziel

- Die Berufsmaturität stärken, damit sie auch in Zukunft zur Durchlässigkeit im Bildungssystem beiträgt und eine attraktive Bildungsoption für Leistungsstarke bildet.
- Die Stärkung der Berufsmaturität erfolgt aus einer Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der höheren Berufsbildung.

Massnahme

- Auslegeordnung
Um evidenzbasierte Anpassungen der BM prüfen zu können, ist eine solide Datengrundlage zu den Ursachen des Rücklaufs der BM-Zahlen und den Bedürfnissen von Jugendlichen und Betrieben notwendig. Auch sind die Bedürfnisse und Erfahrungen von Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt sowie weiterer Akteure zu erheben.
- Eruierung Handlungsbedarf und Erarbeitung von Massnahmen
Auf Grundlage der Auslegeordnung diskutieren die beteiligten Verbundpartner die künftige Ausgestaltung der Berufsmaturität und erarbeiten konkrete Massnahmen.

Umsetzung

Die Massnahme wird unter Leitung des SBFI in enger Zusammenarbeit mit der SBBK umgesetzt. Die Verbundpartner sind in die Projektorganisation eingebunden. Kosten für eine externe Studie werden vom SBFI übernommen. Bei der Umsetzung der Massnahme ist eine Abstimmung mit der Expertengruppe Grundsatzfragen (siehe Kap. 5.7) erforderlich. Die Ergebnisse liegen bis zum nationalen Spitzentreffen 2027 vor.

5.4 BB2030-Projekt: Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz wirken sich auf verschiedenen Ebenen auf die Berufsbildung aus. Um den Vollzug der Berufsbildung und die Abwicklung der Lehrbetriebe zu erleichtern, werden die Datenflüsse unter Wahrung des Datenschutzes optimiert. Für die Berufsentwicklung wird Steuerungswissen bereitgestellt, so dass die Bildungsangebote mit den Entwicklungen Schritt halten können. Schliesslich fördert der Bund innovative Projekte.

Handlungsbedarf

Die Digitalisierung gilt seit Jahren als ein Megatrend und durchdringt die Berufsbildung auf verschiedenen Ebenen: In der Berufsentwicklung und berufsorientierten Weiterbildung sowie bei den Grundkompetenzen, an den Lernorten und im Vollzug. Die Digitalisierung zeichnet sich aus durch einen hohen Innovationsrhythmus, durch ein unterschiedliches Ausmass in den einzelnen Branchen sowie durch stets neue Entwicklungen wie in jüngerer Zeit die rasche Verbreitung von Künstlicher Intelligenz.

Da die Berufsbildung eng auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts abgestimmt ist, gelingt es in der Regel in den einzelnen Branchen und Berufen gut, mit den Entwicklungen der Digitalisierung Schritt zu halten und die Bildungsinhalte à jour zu halten. Wie sich aus der Sondierung ergab, stellen sich insbesondere Fragen im systemischen Bereich, wie beispielsweise die Umsetzung von digitalem Prüfen und der Austausch von good Practice bei Lehrmitteln. Zusätzlich führt die Künstliche Intelligenz zu Chancen und Herausforderungen für die Berufsbildung. Es stellen sich grundsätzliche Fragen, beispielsweise bezüglich Ausbildungsgestaltung, Lernprozesse, Rollen von Berufsbildungsverantwortlichen sowie Berufsentwicklung.

Ein weiteres Handlungsfeld wurde im Vollzug der Berufsbildung geortet. Das abgeschlossene Berufsbildung 2030-Projekt «Optimierung der Datenflüsse» bildete die Grundlage für ein Portfolio an kantonalen Projekten und Aktivitäten, um die Datenflüsse zwischen allen Akteuren der Berufsbildung zu vereinfachen und zu harmonisieren. Ein weiterer Ausbau der Meta-Daten, die Realisierung des Registers von überbetrieblichen Kursen, die Sicherstellung von Datenschutz und Informationssicherheit sowie die Umsetzung konkreter Datenaustauschprozesse und die Schaffung der dafür nötigen Rechtsgrundlagen erfordern eine verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit. Dies kann u.a. Auswirkungen auf die Berufsbildungsgesetzgebung haben.

Ziel

Die Digitalisierung wird genutzt, um Bildungsteilnehmenden, Akteuren an den Lernorten und Verbundpartnern bestmögliche Rahmenbedingungen zu bieten.

Massnahmen

- **Datenflüsse und Datenschutz**

Zur Verbesserung der Datenflüsse in der Berufsbildung unter Berücksichtigung des Datenschutzes sind der Handlungsbedarf und der gesetzliche Rahmen verbundpartnerschaftlich zu klären. Bei Bedarf sind gesetzliche Grundlagen anzupassen.

- **Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf die Berufsbildung**

Es stellt sich die Frage, wie sich KI auf die Berufsbildung auswirkt und wie diese bestmöglich genutzt werden kann. Die grundsätzliche Natur dieser Fragen eignet sich für Behandlung durch eine Expertengruppe (siehe Kapitel 5.7).

- **Förderung innovativer Projekte**

Innovative Projekte mit systemischem Mehrwert können vom Bund auf der Grundlage von Art. 54/55 BBG durch Anschubfinanzierung unterstützt werden. Sie können eine Vorbildwirkung für andere Akteure im Berufsbildungsbereich haben.

Umsetzung

Datenflüsse und Datenschutz: Da die Kantone für den Vollzug der Berufsbildung zuständig sind, klärt die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz in einem ersten Schritt die Bedürfnisse der Kantone und die Möglichkeiten innerhalb des bestehenden gesetzlichen Handlungsspielraums ab. Diese Ergebnisse liegen bis Ende 2026 vor.

Künstliche Intelligenz: Die Klärung ist Teil des Mandats der Expertengruppe (Kapitel 5.7).

Innovative Projekte: Das SBFI gibt im ersten Semester 2026 einen Überblick über innovative Vorgehensweisen im Bereich der Digitalisierung und zeigt dies anhand von bereits realisierten Projekten auf. Für die Förderung innovativer Projekte sind Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Dritte jederzeit eingeladen, dem SBFI Finanzierungsgesuche einzureichen (Art. 54/55 BBG).

5.5 Berufswahl- und Laufbahnprozess

Die Berufsbildung zeichnet sich durch ein breites Angebot, vielfältige Karriereperspektiven und eine hohe Durchlässigkeit aus. Diese Vorteile gilt es noch besser Jugendlichen und deren Eltern sowie Erwachsenen aufzuzeigen. Dazu wird der Berufswahlunterricht auf Sekundarstufe I überprüft, insbesondere mit Blick auf den Grundsatz der Gleichwertigkeit der Bildungswege auf Sekundarstufe II. Datengestützte Informationsangebote sollen helfen, Bildungsentscheide in Abstimmung mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten bestmöglich zu treffen. Der Bund fördert weiterhin auf systemischer Ebene die Informationsvermittlung.

Handlungsbedarf

Auf der einen Seite wurde in den letzten Jahren in allen Kantonen der Berufswahlprozess systematisiert, in den interkantonalen Schullehrplänen verankert und ausgebaut. Die 2021 von der EDK verabschiedete nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) trägt zur Weiterentwicklung der BSLB in der Schweiz bei. Zudem haben die Organisationen der Arbeitswelt in den letzten Jahren das Nachwuchsmarketing professionalisiert. Der Bund fördert auf systemischer Ebene die Berufsinformation, so beispielsweise durch die Unterstützung des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB), der regionalen Berufsmessen oder der Berufsmeisterschaften. Insgesamt liegt ein breites Instrumentarium an Massnahmen vor.

Auf der anderen Seite hat die Sondierung deutlich gezeigt, dass das Berufsbildungssystem und die Angebote und Karrieremöglichkeiten der Berufsbildung nicht den erwarteten Stellenwert bei Jugendlichen und insbesondere Eltern geniessen. Die Berufsbildung wird zwar gelobt, im konkreten Fall und

insbesondere bei leistungsstärkeren Jugendlichen die Allgemeinbildung aber empfohlen. Dies kann dazu führen, dass der Berufsbildung längerfristig der Nachwuchs an talentierten Jugendlichen fehlt.

Als Schlüsselement wurde in der Sondierung der Berufswahlprozess bezeichnet. Es wird breit gefordert, dass dieser in allen Kantonen umfassend ausgestaltet ist. Der Berufswahlprozess soll allen Jugendlichen ermöglichen, eine bewusste Wahl für den berufsbildenden oder den allgemeinbildenden Weg zu treffen. Es gibt nach wie vor ein Potenzial beim Wissen der Lehrpersonen auf Sekundarstufe I über die Berufsbildung sowie bei der Verbindlichkeit des Berufswahlunterrichts. Auch ist von verschiedener Seite darauf hingewiesen worden, dass die höhere Berufsbildung zu wenig bekannt sei. Weiter wird ein neutrales Informationsangebot über die Möglichkeiten und Perspektiven der Berufsbildung gewünscht. Nicht zuletzt sollen zum Berufswahlprozess auch die Schülerinnen und Schüler des Langzeitgymnasiums Zugang haben im Hinblick auf eine bewusste Wahl des nachobligatorischen Bildungswegs.

Die frühe Vermittlung von Laufbahngestaltungskompetenzen sowie praxisnahe Erfahrungen mit der Arbeitswelt ermöglichen es den Jugendlichen und Erwachsenen, sich im Laufe ihres Berufslebens mit den eigenen Erwartungen und den Chancen des Arbeitsmarkts auseinanderzusetzen und proaktiv individuell passende Lösungen zu finden.

Ziele

- Alle Jugendlichen in der Schweiz auf Sekundarstufe I haben Zugang zu einem gut ausgebauten Berufswahlangebot und können ihre Bildungswahl bestmöglich treffen.
- Das Berufswahlangebot ist neutral ausgestaltet und informiert Jugendliche und deren Eltern sachlich über die Möglichkeiten und Perspektiven der Berufsbildung.

Massnahmen

- Überprüfung des Status quo:
 - Wie hat sich die Umsetzung der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in den Kantonen auf den Berufswahlprozess ausgewirkt?
 - Wie werden Lehrpersonen auf Sekundarstufe I für das Thema der Gleichwertigkeit der Bildungswege auf Sekundarstufe II sensibilisiert?
 - Gibt es gute Beispiele in Kantonen, welche Lehrpersonen mit der Berufsbildung in Kontakt bringen, und sind diese skalierbar?
- Ausarbeitung Handlungsoptionen
Die Ergebnisse der Überprüfung werden allfällige Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Diese werden mit den beteiligten Akteuren der Bildungsbereiche Sekundarstufe I und Sekundarstufe II diskutiert.

Umsetzung

Die Kantone sind eingeladen, eine Überprüfung des Berufswahl- und Laufbahnprozesses vorzunehmen. Für eine allfällige externe Studie kann der Bund finanzielle Unterstützung im Rahmen der Projektförderung gewähren.

5.6 Höhere Berufsbildung

Der Stellenwert der höheren Berufsbildung und ihre Bedeutung für die Schweizer Wirtschaft sind unbestritten. Dennoch bedarf es zusätzlicher Anstrengungen zur Steigerung der Visibilität und Anerkennung. Nebst der aktuellen parlamentarischen Debatte zur Anpassung des Berufsbildungsgesetztes wird erklärt, ob zusätzliche Kommunikation zur Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung beitragen kann. Zudem ist die Koordination und Abstimmung der Bildungsangebote auf Tertiärstufe zu optimieren.

Handlungsbedarf

In der Sondierung hat sich klar gezeigt, dass die höhere Berufsbildung besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Die Einführung der Subjektfinanzierung für vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen

im Jahr 2018 und das im gleichen Jahr lancierte Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen» hatten zum Ziel, die höhere Berufsbildung zu stärken. Zur Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen» wurde am Spitzentreffen der Berufsbildung im November 2023 die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage beschlossen. Mit der vom Bundesrat im April 2025 verabschiedeten Gesetzesbotschaft sind verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Sichtbarkeit und Anerkennung der höheren Berufsbildung nun Gegenstand der parlamentarischen Beratung. Die Massnahmen betreffen die Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule», die Einführung von englischen Titelzusätzen für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung, die Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei Berufs- und höheren Fachprüfungen und die Flexibilisierung bei den Nachdiplomstudien NDS HF. Vorgesehen ist, dass das Parlament dieses Geschäft im Verlaufe des Jahres 2026 abschliesst, so dass die Gesetzesanpassungen per 2026 in Kraft treten können.

Flankierend sowie zusätzlich dazu braucht es weitere Massnahmen zur Steigerung der Bekanntheit der höheren Berufsbildung. Es ist gezielter auf die höhere Berufsbildung als solche sowie die Karrieremöglichkeiten, Lohnentwicklungen und Gleichwertigkeit auf Tertiärstufe aufmerksam zu machen. Diese Informationen sind bereits ab Sekundarstufe I in geeigneter Form zu vermitteln.

Bund und Kantone haben sich in den bildungspolitischen Zielen unter anderem auch auf eine Profilschärfung auf Tertiärstufe verständigt. Gemäss Sondierung braucht es eine stärkere Gesamtsicht auf die Tertiärstufe und bessere Koordination. Weiter gilt es, die Durchlässigkeit auf Tertiärstufe zu verbessern. Vorschläge dazu sind die Überprüfung der Harmonisierung der Anrechnungspraktiken der höheren Berufsbildung und der Fachhochschulen (best practices) sowie die Abstimmung von Angeboten zwischen höheren Fachschulen und Fachhochschulen.

Ziele

- Die Sichtbarkeit und die Anerkennung der höheren Berufsbildung sollen weiter erhöht werden.
- Die Koordination und Abstimmung auf Tertiärstufe werden weiter verbessert.

Massnahmen

- Kommunikation

Um die Kommunikation zur höheren Berufsbildung zu verbessern, gibt das SBFI in einem ersten Schritt eine Situations- und Bedarfsanalyse in Auftrag. Dabei geht es darum, das bestehende Instrumentarium zur Bekanntmachung der höheren Berufsbildung zu überprüfen und die Bedürfnisse der Akteure sowie insbesondere auch der potenziell Interessierten zu eruieren. Die Ergebnisse der Analyse liegen bis Herbst 2026 vor. Sie ermöglichen es den Verbundpartnern, die Kommunikation zur höheren Berufsbildung zu optimieren und gegebenenfalls zu intensivieren.

- Förderung der Koordination und Abstimmung auf Tertiärstufe

Der Bund kann zur Profilschärfung auf der Grundlage von Art. 54 und 55 BBG Massnahmen zur Verbesserung der Koordination und Abstimmung der Bildungsangebote auf Tertiärstufe zwischen Hochschulen und Institutionen der höheren Berufsbildung fördern.

- Profilierung höhere Berufsbildung

Der Expertengruppe «Grundsatzfragen» (siehe Massnahme 5.7) wird sich mit grundlegenden Fragen in Bezug auf das Profil der höheren Berufsbildung auseinandersetzen. Aspekte davon betreffen z.B. die Abgrenzung zu anderen Bildungssparten und die Anzahl Abschlüsse der höheren Berufsbildung.

Umsetzung

Das SBFI gibt eine Situations- und Bedarfsanalyse zur Kommunikation in der höheren Berufsbildung in Auftrag. Wenn die Analyse einen Handlungsbedarf aufzeigt, sind Kommunikationsmassnahmen gemäss der gesetzlichen Aufgabenteilung in der Verbundpartnerschaft anzugehen.

Akteure der höheren Berufsbildung sind jederzeit eingeladen, dem SBFI Finanzierungsgesuche (Art. 54/55 BBG) für Massnahmen zur Verbesserung der Koordination und Abstimmung auf Tertiärstufe einzureichen.

5.7 Expertengruppe Grundsatzfragen

Die Attraktivität der Berufsbildung bemisst sich darin, ob sie von Jugendlichen und Erwachsenen sowie Unternehmen gewählt wird. Die Berufsbildung steht dabei im Wettbewerb mit anderen Bildungswegen. Damit die Unternehmen und Individuen auch in Zukunft von der Berufsbildung bestmöglich profitieren können, gilt es, verschiedene Grundsatzfragen vertieft zu prüfen. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz setzt zur Klärung eine Expertengruppe aus Wissenschaft und Berufsbildungspraxis ein. Deren Bericht ist Ausgangspunkt für weitere Reformen.

Handlungsbedarf

Die Berufsbildung bewegt sich seit jeher in einem fortwährenden Spannungsfeld unterschiedlichster Interessen und Einflussfaktoren. In der Berufsbildung treffen wirtschaftliche, gesellschaftliche und individuelle Interessen aufeinander. Megatrends prägen die Arbeitswelt und damit auch die Aus- und Weiterbildung. In der Sondierung sind in Bezug auf verschiedene grundsätzliche Fragen zur Attraktivität der Berufsbildung unterschiedliche Vorstellungen zum Ausdruck gekommen.

Verschiedene Grundsatzfragen bedürfen einer Klärung. Dazu zählen insbesondere:

- Präferenzen von Jugendlichen und Erwachsenen und Image der Berufsbildung
Was macht für Individuen eine Berufsbildung attraktiv? Welche Faktoren spielen für die Bildungswahl eine Rolle? Wie geht man generell mit Heterogenität und damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnissen einzelner Zielgruppen um (z.B. Frauen, Männer, Migration etc.)? Wie geht man mit konkreten Forderungen wie dem Wunsch nach Teilzeitlehren, Flexibilisierungen oder Ferien um?
- Ausbildungsbereitschaft der Betriebe
Weshalb engagieren sich Unternehmen für die Berufsbildung? Wie kann die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen langfristig sichergestellt werden?
- Berufsentwicklung
Wie flexibel ist die Berufsentwicklung generell? Wie können Bildungsangebote möglichst effizient angepasst werden? Welchen Handlungsspielraum haben Trägerschaften? Welche Rolle kann die Berufsbildung in den Zukunftsbranchen spielen?
- Künstliche Intelligenz
Wie wirken sich disruptive Innovationen wie die KI auf die Berufsbildung aus und wie können diese bestmöglich genutzt werden?
- Umgang mit gesellschaftlichen und politischen Erwartungen
Wie geht man mit Querschnitthemen wie Nachhaltigkeit oder Chancengerechtigkeit um? Wie können gesellschaftliche Ansprüche und politische Erwartungen in einem föderalen System mit branchenspezifischen Arbeitsmärkten eingelöst werden?
- Lernort Berufsfachschule
Welches Potenzial bieten moderne Lernsettings, digitale Instrumente und die Lernortkooperation?
- Wie ist der allgemeinbildende Unterricht künftig auszustalten?
Erhalten Lernende in der beruflichen Grundbildung ausreichend allgemeinbildenden Unterricht? Ist der Anschluss an weiterführende Ausbildungen, an das lebenslange Lernen und die Teilhabe in der Gesellschaft gewährleistet? Bewährt sich das pädagogische Konzept?
- Ausgestaltung der Bildungsangebote in der Berufsbildung
Welche Art von Angeboten auf der Sekundarstufe II benötigt die Wirtschaft? Was wird in der beruflichen Grundbildung vermittelt, was in der höheren Berufsbildung und was in der berufsorientierten Weiterbildung (z.B. Branchenzertifikate)? Welche Angebote benötigen leistungsschwache und welche leistungsstarke Jugendliche, welche Erwachsene, um den Weg in die Berufsbildung oder einen Quereinstieg zu finden? Wie kann eine Flexibilisierung und Modularisierung der Berufsbildung aussehen? Wie müssen Brückenangebote ausgestaltet sein?
- Höhere Berufsbildung
Hat die höhere Berufsbildung mit ihrer grossen Anzahl an Abschlüssen eine klare, überzeugende Profilierung?
- Gesamtbetrachtung Bildungsgefässe
Wie sind die Bildungsangebote in der beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II), der höheren

Berufsbildung (Tertiärstufe) und in der berufsorientierten Weiterbildung (nicht-formale Bildung) zu positionieren? Welches ist der Einfluss von Entwicklungen in den nicht-berufsbildenden Bildungsgefäßern (obligatorische Schule, Gymnasium, Fachmittelschule, Hochschulen) auf die Berufsbildung und vice versa?

Ziele

Die Grundsatzfragen werden wissenschaftlich untersucht und zusammen mit der Berufsbildungspraxis diskutiert.

Massnahmen

Die Tripartite Berufsbildungskonferenz setzt eine Expertengruppe «Grundsatzfragen» ein. In einem Mandat hält sie den Auftrag der Expertengruppe, deren Zusammensetzung und Organisation (z.B. Bildung von Subgruppen) fest. Auftrag der Expertengruppe ist es, die Grundsatzfragen zu klären und die Ergebnisse in einem Bericht zuhanden der TBBK festzuhalten.

Umsetzung

Die Expertengruppe setzt sich aus Vertretungen aus der Forschung und Berufsbildungspraxis zusammen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit als Expertengruppe sind:

- Definition der Fragestellungen und Vornahme von Abgrenzungen
- Planung der Arbeiten, Festlegung von Arbeitspaketen und Formulierung von wissenschaftlichen Untersuchungen
- Beobachtung von Schnittstellen zu anderen Projekten
- Kombination von wissenschaftlich fundierten Untersuchungen und Austausch mit der Berufsbildungspraxis
- Einbezug von Erfahrungen anderer Länder

Als Grundlage für ihre Arbeit oder in Ergänzung dazu können Forschungsarbeiten und Studien in Auftrag gegeben werden. Die Sekretarisierung der Expertengruppe wird durch das SBFI sichergestellt. Notwendige Studien und Forschungsarbeiten werden vom SBFI finanziert. Die Expertengruppe wird per Anfang 2026 eingesetzt und ist bis 2028 aktiv. Erste Ergebnisse ihrer Arbeit werden am Spitzentreffen 2026 präsentiert.

5.8 Themen, die anderweitig bearbeitet werden

Governance in der Berufsbildung

Die Berufsbildung ist auf eine funktionierende Verbundpartnerschaft angewiesen. Mit der 2021 eingeführten neuen Gremienstruktur ist die gegenseitige Information und Abstimmung unter den Verbundpartnern optimiert worden. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz nimmt eine wichtige Scharnierfunktion zwischen der politisch-strategischen und der operativen Ebene ein. Fragen zum Berufsentwicklungsprozess werden im Rahmen der von der TBBK eingesetzten Arbeitsgruppe verbundpartnerschaftlich besprochen und gelöst.

Zugang zur Berufsbildung

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) hat sich als Plattform etabliert, um Fragen im Schnittstellenbereich von Berufsbildung, Sozialversicherungen, Sozialhilfe und Migration zu klären. Ende 2025 publiziert die Nationale Plattform gegen Armut (NAPA) den ersten nationalen Armutsbericht. Am 5. Mai 2026 organisieren die SBBK und das SBFI eine gemeinsame Tagung zur Erreichung des 95%-Ziels. Die Tagungsergebnisse werden von den zuständigen Akteuren weiterbearbeitet.

Förderung von Innovationen und Pilotprojekten

Diverse Fragen, die in der Sondierung aufgekommen sind, betreffen die Entwicklung innovativer Lösungen. Das Instrument der Projektförderung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes eignet sich für das Starten von Versuchen und Pilotprojekten und für das Ausprobieren neuer Wege. Themen wie die Ausgestaltung von Brückenangeboten, Basislehrjahre, Flexibilisierung von Bildungsangeboten und Teilzeitlehren sind nur einige Beispiele. Die Anschubfinanzierung kann zur Konkretisierung solcher

Themen beitragen, auch im Zusammenhang mit einer Behandlung des Themas in der Expertengruppe Grundsatzfragen (Massnahme 5.7.).

Arbeitsrechtliche Themen

Themen wie Arbeitsbedingungen, gefährliche Arbeiten und Jugendschutz sind in der gesetzlichen Zuständigkeit des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Es stimmt sich mit dem SBFI und den Verbundpartnern ab.

Berufsabschluss für Erwachsene

Das nationale Spitzentreffen der Berufsbildung hat 2024 den Massnahmenplan im Rahmen des Commitments der Verbundpartner zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene bis 2026 verlängert. Die von der TBBK eingesetzte Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig und tauscht sich zum Fortgang der Massnahmen aus und regt bei Bedarf neue Massnahmen an.

Weiterbildung

Fragen zu Förderung von Grundkompetenzen werden in den bereits bestehenden Gremien behandelt.

Berufsbildungsforschung

Die vom SBFI in Auftrag gegebene Evaluation zur Förderung der Berufsbildungsforschung durch den Bund liegt bis Ende 2025 vor. Sie dient für die Festlegung des weiteren Vorgehens.

6 Finanzierung der Massnahmen

Die Finanzierung der in Kapitel 5 dargestellten Massnahmen richtet sich nach den gesetzlichen Zuständigkeiten.

Die Beiträge des Bundes auf der Grundlage von Art. 54 und 55 Berufsbildungsgesetz richten sich nach den vorhandenen Mitteln im Rahmen der jährlichen Budgetbeschlüsse des Parlaments auf der Grundlage der BFI-Finanzbeschlüsse 2025-2028. Sofern die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, ist dem Bundesrat der notwendige Mittelbedarf zu unterbreiten.

7 Antrag an das Spitzentreffen

Die Teilnehmenden des nationalen Spitzentreffens 2025 nehmen den vorliegenden Bericht als Ergebnis der Sondierung zur Attraktivität der Berufsbildung zur Kenntnis.

Sie heissen die vorgeschlagenen Massnahmen gut, welche im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten und in verbundpartnerschaftlicher Zusammenarbeit umgesetzt werden.